

kurz & klar: Kindergeld ein Leben lang – Der Rechtsanspruch von Eltern für erwachsene Kinder

Gemeinsam mit dem bvkm und dem Verein für Behinderte e.V.
durch den Paragrafen-Dschungel

**Dienstag, 24.06.2025, 18.00 bis ca. 20:30 Uhr, Rudolf-Diesel-Straße 11, 40670
Meerbusch**

Kindergeld gibt es unter bestimmten Voraussetzungen auch für erwachsene Kinder mit Behinderung. Und zwar ohne Altersgrenze. Ein Leben lang. Seit dem 1. Januar 2025 beträgt das Kindergeld monatlich 255 Euro. Welche Voraussetzungen müssen für den Kindergeldanspruch erfüllt sein und wird das Kindergeld auf die Grundsicherung angerechnet? Diesen und weiteren Fragen wollen wir in der Veranstaltung nachgehen und dadurch Licht in den Paragrafen-Dschungel bringen. Nach einem fachlichen Input gibt es die Möglichkeit für Rückfragen und zum Austausch untereinander. Bleiben Sie nach dem Info-Teil der Veranstaltung gerne noch auf einen Plausch. Wir freuen uns über neue und bekannte Gesichter!

ZIELGRUPPE

Eltern von Kindern mit Behinderung und weitere Interessierte sind herzlich willkommen.

REFERENTIN

Katja Kruse, Rechtsanwältin und Leiterin Abteilung Recht und Sozialpolitik beim bvkm

PROGRAMM

>> 18:00 Uhr	Ankommen vor Ort
>> 18:10 Uhr	Begrüßung und Vorstellung
>> 18:30 Uhr	Online-Vortrag: Kindergeld ein Leben lang – Der Rechtsanspruch von Eltern für erwachsene Kinder Referentin: Katja Kruse
>> 19:15 Uhr	Pause und Fragen-Sammeln
>> 19:30 Uhr	Fragerunde und Austausch
>> 20:00 Uhr	Gemütliches Ausklingen des Abends



ORGANISATION

Verein für Behinderte e.V.

Ort

Rudolf-Diesel-Straße 11
40670 Meerbusch

Kosten

Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung

per mail oder telefonisch

Anmeldeschluss: 20.06.2025

Kontakt

Verein für Behinderte e.V.
Rudolf-Diesel-Straße 11
40670 Meerbusch

Mail: info@vfb-meerbusch.de

Tel: 02159 - 678978

kurz & klar

Die Veranstaltungsreihe „kurz & klar“ des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) steht unter dem Motto **„Leben mit einem behinderten Kind – Selbsthilfe stärken“**. Gemeinsam mit Elternvereinen und anderen Organisationen der Selbsthilfe vor Ort möchte der bvkm Eltern von Kindern mit Behinderung über ihre Rechte informieren und sie dadurch ermutigen, Ihnen zustehende Leistungen gegenüber den Kranken- und Pflegekassen, den Sozialämtern und anderen Behörden einzufordern.

Der bvkm dankt der GlücksSpirale für die Förderung dieses Projekts!

